UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Oktober–November–Dezember 4/25

1 Rüdiger Otto zum Präsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) wiedergewählt

Inhalt

1 Rüdiger Otto zum Präsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) wiedergewählt 3

2 Spurwechsel für abgelehnte Asylbewerber im Inland erleichtern 4

3 Aufweichung der mittelstandsfreundlichen Losvergabe im Vergabeverfahren verhindern 5

4 NRW-Handwerk in Sorge wegen drohender Intransparenz der kommunalen Vergabepraxis 6

5 Andreas Ehlert als Präsident von HANDWERK.NRW wiedergewählt 6

6 Tariftreueregelungen müssen Tarifbindung von Auftragnehmern berücksichtigen 7

7 Oliver Steinke neuer Geschäftsführer der LGH – Jürgen-Johannes Lau feierlich verabschiedet 8

8 Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW (VGL) wird neues Mitglied beim UVH 13

9 Save the date: UVH-Unternehmertag am 19. März 2026 13

10 Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für 2026 sichergestellt 14

11 Jörg Dittrich im Amt des ZDH-Präsidenten bestätigt – Berthold Schröder neuer ZDH-Vizepräsident 14

12 Aus den Verbänden 16

13 Gesetzesänderungen und -initiativen 17

14 Aus der Rechtsprechung 18

15 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber 18

16 Verbraucherpreisindex 19

Rüdiger Otto

Dr. Frank Wackers

Editorial

Perspektiven des Handwerks in Zeiten von Künstlicher Intelligenz

Die Digitalisierung und die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) haben längst auch das Handwerk erreicht. Während viele Branchen bereits stark von Automatisierung und KI-Technologien profitieren, steht das Handwerk vor einer anderen Herausforderung: Wie können neue Technologien in einem Berufsfeld, das traditionell stark auf handwerklichem Können und Erfahrung basiert, integriert werden? Werden Handwerksberufe durch KI gefährdet oder kann die Technologie als unterstützendes Werkzeug genutzt werden? Klar ist: Mit wenigen Ausnahmen bleiben die Kernkompetenzen des Handwerks – Kreativität, individuelle Kundenberatung, handwerkliche Fertigung mit hohem Qualitätsanspruch und komplexe Reparaturen – auch in Zeiten der Digitalisierung unersetzbar. Insofern ist der Beruf des Handwerkers im Unterschied zu vielen Bürotätigkeiten nicht gefährdet, sondern wird durch den Einsatz von KI nur effizienter und zukunftsfähiger. KI wird die Zukunft des Handwerks nicht grundlegend verändern, sondern vielmehr transformieren. Es wird jedoch entscheidend sein, wie Handwerker sich auf diese neuen Technologien einstellen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich verbessern. Nur wer in der Lage ist, sich mit digitalen Tools und KI auseinanderzusetzen und diese Technologien in seine Arbeitsweise zu integrieren, wird das Handwerk für junge Menschen attraktiv und zukunftsfest machen. Bisher fehlt es vielen Betrieben dazu noch an Information und Kompetenzen. Hier sollten die vielfältigen KI-Beratungsmöglichkeiten der Handwerksorganisationen stärker genutzt werden. Der nächste UVH-Unternehmertag am 19. März 2026 auf der SHK+E in Essen wird dazu Einblicke und Anregungen geben, wie Betriebe die digitale Transformation gestalten können. Wir freuen uns auf die Begegnung und den Austausch mit Ihnen.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung danken wir Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Der Unternehmerverband Handwerk NRW steht auch 2026 als verlässlicher Partner bei Ihren verbandlichen Aktivitäten zur Seite.

Rüdiger Otto
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Rüdiger Otto zum Präsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) wiedergewählt

Der Präsident der Bauverbände NRW, Rüdiger Otto, wurde von der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) am 13. November 2025 in Düsseldorf einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt. Der Leverkusener Bauunternehmer steht seit 2022 an der Spitze der Arbeitgeberorganisation des Handwerks in Nordrhein-Westfalen, die 30 Landesinnungs- und Fachverbände vertritt.

Zu Vizepräsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW wurden einstimmig Landesinnungsmeister Jörg von Polheim (Bäckerinnungsverband WEST) und Landesinnungsmeister Dominik Kruchen (Landesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk NRW) gewählt. Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden Landesinnungsmeister Ingo Lanowski (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Landesinnungsmeister Adalbert Wolf (Fleischerverband NRW), Landesinnungsmeister Thomas Klode (Tischler NRW), Landesinnungsmeister Dietmar Ahle (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen), Landesinnungsmeister Dirk Franck (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW), Landesinnungsmeister Martin Böhm (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Stv. Landesinnungsmeister Hans-Werner Eschrich (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW), Stv. Landesinnungsmeister Torsten Panthöfer (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Obermeister René Gravendyk (Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW) und Obermeister Peter Maxisch (Fachverband Metall NRW) gewählt.

Nach langjähriger Zugehörigkeit zum Vorstand wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Harald Esser (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Hans-Bernd Grönewald (Fachverband Metall NRW), Andreas Peeters (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW) und Christian Will (Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW) von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Präsident Rüdiger Otto dankte den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre jahrelange verdienstvolle Mitarbeit im Vorstand.

Gastredner der Mitgliederversammlung war der Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Lorenz Bahr. Er informierte die Vertreter der Landesinnungsverbände über die Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und stellte die Landesprogramme Kommunales Integrationsmanagement (KIM), NRW.integrativ und die Fachkräfteagentur International vor. Lorenz Bahr stellte fest, dass bei den Asylverfahren zu viele staatlich-institutionelle Ebenen in Bund, Land und Kommunen mitwirken, wodurch sich die Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern verkompliziert. Präsident Rüdiger Otto bat den Staatssekretär, sich für eine Erleichterung des Verbleibs von abgelehnten Asylbewerbern im Inland einzusetzen, wenn die betroffenen Fachkräfte beruflich integriert sind sowie über einen Ausbildungs- und Arbeitsvertrag und eine positive berufliche Erfolgsprognose durch ihren Arbeitgeber verfügen. Arbeitgeber sollten vor einer Abschiebung ihrer Mitarbeiter von den Ausländerbehörden gehört werden.

In Anträgen sprachen sich die Delegierten einstimmig für eine Erleichterung des Spurwechsels bei abgelehnten Asylbewerbern im Inland, gegen eine Aufweichung der mittelstandsfreundlichen Losvergabe im Vergabeverfahren sowie für eine Berücksichtigung der Tarifbindung von Auftragnehmern bei künftigen Tariftreueregelungen aus.

Termine

Do., 29. Januar 2026, 10.30 Uhr,
UVH-Vorstand, Düsseldorf

Do., 19. März 2026, 10.30 Uhr,
UVH-Unternehmertag, SHK+E Essen

Spurwechsel für abgelehnte Asylbewerber im Inland erleichtern

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) hat sich bei seiner Mitgliederversammlung in einem Antrag für Erleichterungen bei der Fachkräfteeinwanderung von abgelehnten Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt ausgesprochen. Im Asylverfahren sollen zudem die Beteiligungsrechte der betroffenen Arbeitgeber gestärkt werden.

Der Fachkräftemangel stellt viele Betriebe im Handwerk vor große Herausforderungen. Trotz hohem Bedarf an Arbeitskräften können besonders im Bau- und Ausbauhandwerk viele Stellen nicht besetzt werden. Lösungen umfassen Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, die Stärkung der Ausbildung und die Gewinnung internationaler Fachkräfte. Umso unverständlicher ist es für Unternehmen und Belegschaften, wenn gut ausgebildete Mitarbeiter trotz erfolgreicher beruflicher Integration nach einem abgelehntem Asylverfahren in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden. Asylsuchende, die im Handwerk ausgebildet wurden und teilweise jahrelang beschäftigt sind, müssen unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens eine Bleibeperspektive erhalten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich Betriebe aus Verunsicherung nicht mehr in der Ausbildung von Flüchtlingen engagieren.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEH) eröffnet Fachkräften, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, die Möglichkeit des Spurwechsels. Wer als Fachkraft arbeitet, und einen anerkannten Berufsabschluss vorweisen kann, soll den Asylantrag zurückziehen und eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen können. Eine Abschiebung kann durch die Mitteilung der Absicht zum Spurwechsel an die zuständige Ausländerbehörde vermieden werden. Nach einer Ablehnung des Asylantrags ist dieser Spurwechsel aber nicht mehr möglich. Hier bleibt für die Betroffenen nur die Ausreise, um sich dann im Visumverfahren wieder um eine neue Einreise und Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft zu bemühen. Eine Aus- und Wiedereinreise dient aber niemandem. Wenn ein abgelehnter Asylbewerber gut beruflich integriert ist, über einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag und eine berufliche Erfolgsprognose verfügt, sollte der Spurwechsel auch im Inland möglich sein. Betroffene Arbeitgeber sollten bei entsprechenden Verfahren von den Ausländerbehörden gehört werden. Wenn Fachkräfte für den Betrieb gebraucht werden, sollte zweitrangig sein, ob sie als Asylsuchende oder als Arbeitskräfte eingereist sind. Es sollte vorrangig auf ihre berufliche Integration und die berufliche Erfolgsprognose ihres Arbeitgebers ankommen. Der Unternehmerverband Handwerk NRW setzt sich deshalb dafür ein, § 18a AufenthG i.v.m. § 10 Abs. 3 S. 4 AufenthG dahingehend zu ändern, dass ein Aufenthaltstitel künftig auch vor der Ausreise erteilt werden kann und die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden stärker auf die Bedürfnisse der arbeitssuchenden Betriebe auszurichten sind, § 60 Abs. 2 AufenthG.

Die Beteiligungsrechte der Arbeitgebenden im Aufenthaltsrecht sollten beim sog. Spurwechselverfahren gestärkt werden.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Aufweichung der mittelstandsfreundlichen Losvergabe im Vergabeverfahren verhindern

In einem Beschluss tritt die Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) einer Aufweichung der mittelstandsfreundlichen Losvergabe im Vergabeverfahren entgegen, die sich aktuell in den Beratungen zum Vergabebeschleunigungsgesetz im Bundesrat und der Änderung der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen abzeichnet.

Das Vergaberecht hat einen nachhaltigen Einfluss auf die regionale Unternehmensstruktur und das Fortbestehen vieler mittelständischer Betriebe. Nicht von ungefähr hat der Gesetzgeber das Prinzip der mittelstandsfreundlichen Vergabe gleich in mehreren Regelwerken verankert. Dies muss auch im Kontext des Sondervermögens gewahrt bleiben.

Die Losvergabe ist entscheidend für den Zugang von Handwerksbetrieben zu öffentlichen Aufträgen. Eine Aushöhlung des Vorrangs der Losvergabe hätte gravierende Folgen für die mittelständisch geprägte Bauwirtschaft. Über 98% der Bauunternehmen beschäftigen weniger als 100 Mitarbeiter. Eine faire Vergabe ist für diese kleinen und mittelständischen Unternehmen existenziell. Werden öffentliche Aufträge nicht als großes Gesamtpaket, sondern in Losen ausgeschrieben, können auch die vielen kleinen und mittelständischen, regional verankerten Unternehmen Angebote abgeben.

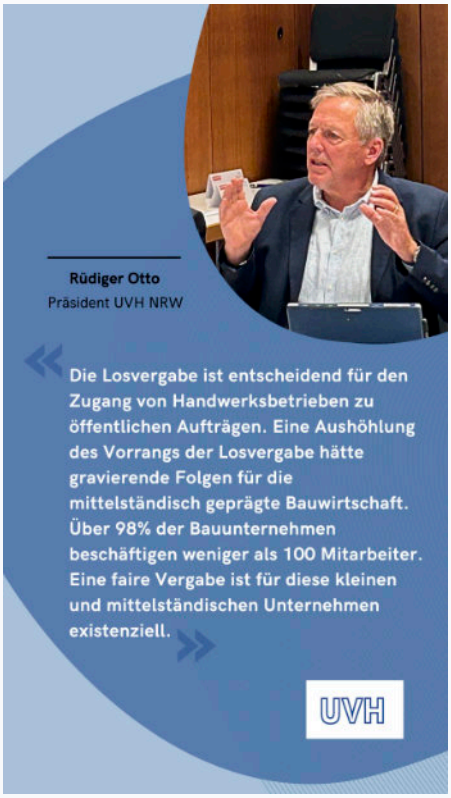

Mittelstandsfreundliche Vergabe spart Kosten, weil Wettbewerb unter regionalen Anbietern teure Abhängigkeiten von Großunternehmen verhindert. Eine Aushöhlung des Losgrundsatzes zu Gunsten großer Generalunternehmer gefährdet die Vielfalt der Bieterlandschaft und erhöht die Abhängigkeit von wenigen Konzernen. Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe bekennt. Das muss jetzt auch für das Vergabebeschleunigungsgesetz gelten, mit dem die Bundesregierung für Geschwindigkeit bei der Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte sorgt, ohne dabei die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Forderungen nach einer weitergehenden Abweichung von der Fach- und Teillosvergabe lehnt der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) ab.

Auch bei der Neufassung des kommunalen Vergaberechts in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen besteht die Notwendigkeit, landesweit einheitliche Vergaberegelungen für bietende Unternehmen sicherzustellen. Generalunternehmervergaben und funktionale Ausschreibungen sind zu begrenzen. Die Grundsätze der mittelstandsfreundlichen Vergabe dürfen durch die Vereinfachung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich und die Neufassung des § 75a Gemeindeordnung nicht gefährdet werden.

NRW-Handwerk in Sorge wegen drohender Intransparenz der kommunalen Vergabepraxis

Die Lockerung des kommunalen Vergaberechts in Nordrhein-Westfalen schlägt hohe Wellen. Der Landtag hatte unlängst die in § 75a Gemeindeordnung festgelegten Regelungen kurzerhand abgeschafft und den Kommunen im Vergaberecht freie Hand gelassen, soweit bei großen Vergaben nicht europarechtliche Regelungen zu beachten sind. Was auf den ersten Blick als Bürokratieabbau erscheint, könnte sich am Ende jedoch als Bumerang erweisen.

Das nordrhein-westfälische Handwerk appelliert nun in einem Beschluss an die Kommunen, insbesondere am Grundsatz der Fach- und Teillosvergabe festzuhalten. „Der Weg in die Generalunternehmervergabe zahlt sich letztlich für die Kommunen nicht aus. Die Vergaben werden schlechter vorbereitet, es kommen weniger Anbieter in Betracht, und wegen der weniger sorgfältigen Vorbereitung kommt es in der Umsetzung häufiger zu Konflikten", betonte Andreas Ehlert, Präsident der Dachorganisation HANDWERK.NRW. „Wenn die Kommunen diesen Weg beschreiten, werden sie viele kleine und mittlere Unternehmen faktisch von Vergaben ausschließen. Das führt nicht nur zu höheren Preisen, sondern auch zu einer Schwächung des regionalen Baugewerbes, das vor Ort Wertschöpfung, Arbeits- und Ausbildungsplätze sichert."

Gleiches gelte, so Ehlert, für die funktionale Vergabe, bei der Planung und Ausführung integriert sind. Mehr als 70 Prozent der Bauleistungen im öffentlichen Bau würden von kleinen und mittleren Unternehmen erbracht, die auf eine Fach- und Teillosvergaben mit überschaubaren Losgrößen angewiesen seien. Die Sorgen des Handwerks gründen in dem Entwurf einer Vergabemustersatzung, den die kommunalen Spitzenverbände kürzlich vorgelegt hatten. „Leider wird darin auch der Weg aufgezeigt, dass sich Kommunen durch Gründung von Vergabegemeinschaften ganz aus dem öffentlichen Vergaberecht ausklinken", so Ehlert. Ein weiterer Punkt, der das Handwerk umtreibt, ist die nun eröffnete Möglichkeit, nach Eingang von Angeboten Nachverhandlungen zu führen.

„Wir haben große Sorge, dass der faire Leistungswettbewerb geschwächt wird", befand Ehlert. „Die Vergabepraxis wird intransparenter, und wir werden einen Flickenteppich an kommunalen Sonderregeln mit und ohne Satzungsrecht bekommen. Dem Ziel des Bürokratieabbaus leisten Landesregierung und Kommunen so einen Bärendienst. Wer das Handwerk als Auftragnehmer haben will, muss vor Ort mit dem Handwerk reden."

Andreas Ehlert als Präsident von HANDWERK.NRW wiedergewählt

Andreas Ehlert bleibt Präsident der Dachorganisation des nordrhein-westfälischen Handwerks HANDWERK.NRW. Der Handwerksrat, das oberste Beschlussgremium des Verbands, bestätigte den selbstständigen Schornsteinfegermeister und Präsidenten der Handwerkskammer Düsseldorf für drei weitere Jahre im Amt. Ebenfalls wiedergewählt wurden die beiden Vizepräsidenten Rüdiger Otto und Berthold Schröder.

Rüdiger Otto, Präsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW und der Bauverbände NRW, gehört dem Präsidium seit 2022 an; Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags und der Handwerkskammer Dortmund, ist seit 2015 Mitglied des Präsidiumstrios.

Andreas Ehlert, der seit 2014 als Präsident von HANDWERK.NRW die Interessen von rund 200.000 nordrhein-westfälischen Handwerksbetrieben vertritt, forderte in seiner Rede strukturelle Reformen der Bundesregierung, um die grundlegenden Probleme des Landes zu lösen. „Unser Land braucht jetzt echte Reformen, wir dürfen uns nicht in eine Welt der Scheinlösungen mit immer höherer

Verschuldung und mit immer höheren Subventionen flüchten", so der Handwerkspräsident. Beispielhaft kritisierte er den Industriestrompreis als maßgeschneiderte Subvention für wenige Großunternehmen. Für die nächsten Jahre kündigte Ehlert weiterhin Interessenvertretung mit klarer und verlässlicher Haltung an. „Wir bleiben pragmatisch und konstruktiv im Auftreten, aber klar in der Sache. Die Stärke des nordrhein-westfälischen Handwerks liegt darin, dass wir die Positionen unserer Handwerksorganisationen bündeln und mit einer gemeinsamen Stimme sprechen."

Neben der Wirtschaftspolitik beschäftigte sich der Handwerksrat auch mit den Chancen der Künstlichen Intelligenz (KI) für Handwerk und Mittelstand. Im Mittelpunkt stand eine Diskussion mit den beiden Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der Enquetekommission „Künstliche Intelligenz: Für einen smarten Staat in der digitalisierten Gesellschaft" des Landtags Nordrhein-Westfalen Björn Franken und Franziska Müller-Rech. Deutlich wurde, dass KI vor allem bei administrativen Tätigkeiten große Entlastungspotenziale bietet – sowohl beim Staat als auch in der Handwerksorganisation und bei privaten Unternehmen. „Künstliche Intelligenz kann unseren Betrieben helfen, Verwaltungsprozesse schneller und effizienter zu machen – von der Angebotserstellung bis zur Materialbestellung", erklärte Andreas Ehlert. „Die eigentliche handwerkliche Tätigkeit wird sie aber nicht ersetzen. Das Handwerk ist und bleibt zukunftsfest", so der Handwerkspräsident.

Tariftreueregelungen müssen Tarifbindung von Auftragnehmern berücksichtigen

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) sieht in den geplanten Tariftreueregelungen auf Bundes- und Landesebene keinen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung und warnt vor einer massiven Diskriminierung von tarifgebundenen Betrieben. In einem Antrag sprach sich die Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes dafür aus, dass Tariftreueregelungen die Tarifbindung von Auftragnehmern berücksichtigen und tarifgebundene Betriebe von Nachweispflichten und Kontrollen befreien müssen.

Wenn bereits tarifgebundene Unternehmen nicht davon ausgehen können, dass die in ihrem Tarifvertrag ausgehandelten Bedingungen ausreichend sind, um sich an einem öffentlichen Vergabeverfahren zu beteiligen, könnte für diese Unternehmen eher ein Anreiz gesetzt werden, die Tarifbindung zu lösen und sich fortan nur noch an den notwendigen Bedingungen der jeweiligen Rechtsverordnung zu orientieren. Erforderlich ist daher, die Tarifbindung von Auftragnehmern im Vergabeverfahren durch Mitgliedschaft in einer tarifvertragsschließenden Vereinigung zu berücksichtigen und Innungsbetriebe vollständig von Nachweispflichten und Kontrollen zu befreien.

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) lehnt weiterhin eine Sicherstellungspflicht des Auftragnehmers zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen für Nachunternehmen und Verleihunternehmen ab. Bedenklich ist ferner, dass sich die Rechtsverordnung auf das gesamte Lohngitter des Tarifvertrags beziehen soll, weil dies einen unverhältnismäßig hohen Dokumentations- und Nachweisaufwand für die Auftragnehmer auslösen würde. Eine Mitwirkung der Tarifvertragsparteien bei der Beantragung und des Tarifausschusses vor dem Erlass der Rechtsverordnung ist grundsätzlich erforderlich.

Bereits frühere Tariftreue- und Vergabegesetze waren durch hohe Bürokratielasten und zusätzliche Komplexität bei der Auftragsvergabe gekennzeichnet. In dem seit 2018 in Nordrhein-Westfalen geltenden Gesetz wurden die gröbsten Belastungen für bietende Unternehmen beseitigt. Die geltende Rechtslage wird aus Sicht des Unternehmerverbandes Handwerk NRW weiterhin als ausgewogen und angemessen eingeschätzt. Die geplanten Gesetzentwürfe in Bund und Land stellen wiederum Schritte in die entgegengesetzte Richtung dar. Bei künftigen Tariftreueregelungen müssen Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen auf ein Minimum begrenzt werden. Andernfalls werden in Folge des erhöhten Aufwandes für die anbietendenden Unternehmen Preissteigerungen unvermeidlich.

Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) wird beauftragt, weitere Initiativen des Gesetzgebers nach den hier aufgestellten Grundsätzen zu beurteilen.

Oliver Steinke neuer Geschäftsführer der LGH – Jürgen-Johannes Lau feierlich verabschiedet

Oliver Steinke wurde am 23. Oktober 2025 von der Mitgliederversammlung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) einstimmig zum neuen Geschäftsführer gewählt. Der bisherige Geschäftsführer Jürgen-Johannes Lau wurde in den Ruhestand verabschiedet.

v.l.n.r. LGH und WHKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Florian Hartmann, UVH-Präsident Rüdiger Otto, LGH-Geschäftsführer Oliver Steinke, LGH-Vorsitzender Peter Eul, LGH-Geschäftsführer Jürgen J. Lau

Steinke versicherte, gemeinsam mit dem Vorstand, der Hauptgeschäftsführung und dem Team seinen Beitrag zu leisten, dass die LGH weiterhin eine leistungsstarke, verlässliche Serviceeinrichtung für ihre Mitglieder und ein kompetenter Umsetzungspartner für die Landesregierung NRW bleibt.

Herr Jürgen-Johannes Lau, bisheriger Geschäftsführer der LGH, trat zum 31. Oktober 2025 nach über 30 Jahren in der LGH seinen Ruhestand an. In Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde er feierlich verabschiedet. Laudatoren waren Herr Matthias Heidmeier, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Vorstand der LGH in Person des Vorsitzenden Präsident Peter Eul sowie seines Stellvertreters Präsident Rüdiger Otto und Herr Dr. Hartmann, Hauptgeschäftsführer der LGH. Alle Redner würdigten das langjährige Engagement von Herrn Lau, seine mannigfaltigen Erfolge und seinen maßgeblichen Einfluss auf die positive Entwicklung innerhalb der Gewerbeförderung des nordrhein-westfälischen Handwerks.

Die gesamte Belegschaft der LGH nahm ebenfalls an der Verabschiedung teil – ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung gegenüber Herrn Lau als Geschäftsführer und ebenso als Mensch. Nun hat er den „Staffelstab" an Herrn Steinke übergeben, der sich in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren unter Beteiligung des LGH-Vorstandes durchgesetzt hat.

Herr Steinke ist bereits seit über 20 Jahren Mitarbeiter der LGH und war dort in verschiedenen Positionen tätig. Zuletzt leitete er die Abteilung Wirtschaftsförderung und hat nun zum 1. November 2025 seine neue Funktion als Geschäftsführer angetreten.

UVH-Jahresrückblick 2025

UVH-Unternehmertag am 13.2.2025 auf der Fachmesse elektrotechnik in Dortmund zum Thema „Erwartungen des Handwerks zur Bundestagswahl 2025“

v.l.n.r.: WHKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Florian Hartmann, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Handwerk.NRW-Präsident Andreas Ehlert, Handwerk.NRW-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke, Thomas Jarzombek (MdB, CDU), Irene Mihalic (MdB, Bündnis 90/Die Grünen), Dirk Wiese (MdB, SPD), UVH-Präsident Rüdiger Otto, Otto Fricke (MdB, FDP), ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke, WHKT-Präsident Berthold Schröder, FEH-Präsident und Landesinnungsmeister Martin Böhm.

v.l.n.r.: Handwerk.NRW-Präsident Andreas Ehlert, Thomas Jarzombek (MdB, CDU), Irene Mihalic (MdB, Bündnis 90/Die Grünen), Dirk Wiese (MdB, SPD), UVH-Präsident Rüdiger Otto, Otto Fricke (MdB, FDP), ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke, WHKT-Präsident Berthold Schröder, FEH-Präsident und Landesinnungsmeister Martin Böhm.

UVH-Ehrenvorstandsmitglied Dr. Thomas Köster (l.) und ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke (r)

v.l.n.r.: Dirk Wiese (MdB, SPD), Irene Mihalic (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) und Thomas Jarzombek (MdB, CDU) im Gespräch.

Besondere Geburtstage und Jubiläen der UVH-Ehrenpräsidenten Wolfgang Miehle und Hans-Joachim Hering

UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle zusammen mit Gratulanten, Freunden und Weggefährten aus dem nordrhein-westfälischen Handwerk an seinem 90. Geburtstag in Lünen

v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering, UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle, UVH-Präsident Rüdiger Otto, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, UVH-Ehrenvorstandsmitglied Dr. Thomas Köster

v.l.n.r. UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering, WHKT-Präsident Berthold Schrörder, UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle, UVH-Präsident Rüdiger Otto, HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert

UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle (2.v.l.) im Gespräch mit seinen Nachfolgern im Amt des UVH-Präsidenten Andreas Ehlert (1.v.r.), Hans-Joachim Hering (1.v.l.) und Rüdiger Otto (2.v.r.)

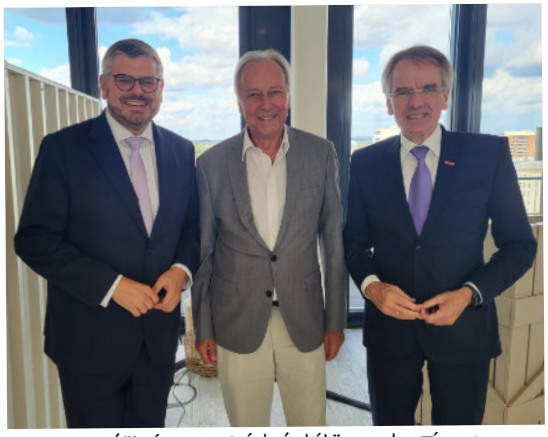

Zum 100-jährigen Betriebsjubiläum der Firma Hans-Hering-GmbH & Co. KG Düsseldorf überreichten Präsident Andreas Ehlert (Handwerkskammer Düsseldorf und HANDWERK.NRW) und der stv. Obermeister der SHK-Innung Peter Blumenrath (MdL) Ehrenurkunden der Handwerkskammer Düsseldorf und der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf an den UVH-Ehrenpräsidenten Hans-Joachim Hering

UVH-Vorstandssitzung am 3.7.2025 mit Mona Neubaur, MdL, Stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerin Mona Neubaur (MdL) zusammen mit den Mitgliedern des Vorstandes des Unternehmerverbandes Handwerk NRW im Haus der BAUVERBÄNDE.NRW in Dortmund

Ministerin Mona Neubaur (MdL) bei ihrem Besuch der UVH-Vorstandssitzung in Dortmund (v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Präsident Rüdiger Otto, Ministerin Mona Neubaur (MdL), HANDWERK.NRW-Präsident Andreas Ehlert, UVH-Vizepräsident Dominik Kruchen)

(v.l.n.r.) Ute Limberg (Geschäftsführerin Augenoptiker- und Optometristenverband NRW) im Gespräch mit Katja Lilu Melder (Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk) und Juana Bleker (Landesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk NRW), die ihren Verband in einem Vortrag vorstellten

Ministerin Mona Neubaur (MdL) im Gespräch mit UVH-Präsident und Landesinnungsmeister Rüdiger Otto über handwerkspolitische Fragen in NRW

UVH-Mitgliederversammlung am 13.11.2025 mit Staatssekretär Lorenz Bahr in Düsseldorf

v.l.n.r.: UVH-Vizepräsident Dominik Kruchen, UVH-Präsident Rüdiger Otto, Staatssekretär Lorenz Bahr (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen), UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim

Der neugewählte Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW

v.l.n.r.: Thomas Klode (Tischler NRW), Dietmar Ahle (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen), Peter Maxisch (Fachverband Metall NRW), Martin Böhm (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), René Gravendyk (Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW), UVH-Präsident Rüdiger Otto (Bauverbände NRW), Hans-Werner Eschrich (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW), Torsten Panthöfer (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim (Bäckerinnungsverband WEST), Ingo Lanowski (Friseur- und Kosmetikverband NRW). Nicht auf dem Bild: UVH-Vizepräsident Dominik Kruchen (Landesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk NRW), Dirk Franck (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW) und Adalbert Wolf (Fleischerverband NRW).

Verabschiedung der langjährigen UVH-Vorstandsmitglieder Hans-Bernd Grönewald (Fachverband Metall NRW), Christian Will (Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW) und Andreas Peeters (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW). Nicht auf dem Bild: Harald Esser (Friseur- und Kosmetikverband NRW)

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW (VGL) wird neues Mitglied beim UVH

Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e.V. (VGL) wird zum 1. Januar 2026 neues Mitglied beim Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH). Der Verband vertritt die Interessen der mehr als 1000 Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Bei der UVH-Mitgliederversammlung konnten UVH-Präsident Rüdiger Otto und UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers als Vertreter des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW Vizepräsident Frank Linneweber und Geschäftsführer Christoph Lau begrüßen.

Bei einem Austausch der Präsidien von VGL und UVH konnten die Verbandsvorsitzenden Josef Mennigmann und Rüdiger Otto gemeinsam mit den Geschäftsführern Christoph Lau und Dr. Frank Wackers zahlreiche ordnungs- und wirtschaftspolitische Übereinstimmungen feststellen. Themen des Austausches waren drängende handwerkspolitische Themen wie Bürokratieabbau und Fachkräftegewinnung und der Einsatz digitaler Technologien. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers: „Wir freuen uns, dass der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau eine weitere Anbindung an die Handwerksorganisation gefunden hat und sich mit seiner großen Expertise in die politische Arbeit einbringt."

Save the date: UVH-Unternehmertag am 19. März 2026

Im Rahmen der Messe SHK+E findet am 19. März 2026 in der Messe Essen der nächste UVH-Unternehmertag statt. Die SHK+E Essen ist die führende Fachmesse für Sanitär, Heizung, Klima und Elektro und präsentiert Innovationen und Trends aus den Bereichen Sanitärobjekte und Sanitärinstallationen, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Elektro und digitales Gebäudemanagement.

Im Mittelpunkt des UVH-Unternehmertages stehen Innovationsräume im Handwerk. In zwei Diskussionsrunden werden die Chancen digitaler Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle für Handwerksbetriebe und Verbände. In einem Impulsreferat wird der Leiter des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik, Dr. Christian Weizbacher, in die Thematik einführen.

Der UVH-Unternehmertag findet am Donnerstag, 19. März 2026 von 10.30–12.30 Uhr im Rahmen der Fachmesse SHK+E in der Messe Essen statt. Alle interessierten Handwerksunternehmer sind eingeladen. Um eine Anmeldung unter Kontakt @uvh-nrw.de wird gebeten. Eine gesonderte Einladung folgt nach.

Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für 2026 sichergestellt

Ministerin Mona Neubaur und Minister Karl-Josef Laumann haben für die nordrhein-westfälische Landesregierung in einem gemeinsamen Schreiben an die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages, von HANDWERK.NRW und des Unternehmerverbandes Handwerk NRW mitgeteilt, dass die Förderung von Kursen für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr (Grundstufe) aus Haushaltsmitteln des Landes im Jahr 2026 sichergestellt ist. Für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr (Fachstufe) stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

In ihrer Antwort dankten die Vertreter des Handwerks für das frühzeitige Signal der Landesregierung zur Sicherstellung der Förderung. Aus Sicht des Handwerks kommt der ÜLU-Grundstufe eine besondere Funktion für den Ausbildungserfolg und die Beschäftigungsfähigkeit der Nachwuchskräfte zu. Die Lehrgänge im ersten Ausbildungsjahr unterstützen handwerkliche Ausbildungsbetriebe dabei, junge Menschen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und Hintergründen in Ausbildung und Arbeitswelt zu integrieren. Die Zusicherung der weiteren Grundstufenförderung durch die Landesregierung werde – wie auch die fortgesetzte Förderung der Fachstufe – von den Ausbildungsbetrieben des nordrhein-westfälischen Handwerks auch als Würdigung einer gesamtgesellschaftlich relevanten Ausbildungsarbeit verstanden. Die Präsidenten des nordrhein-westfälischen Handwerks wiesen darauf hin, dass die Finanzierung der ÜLU-Grundstufe weit überwiegend von den handwerklichen Ausbildungsbetrieben selbst übernommen werde. Vor diesem Hintergrund halte man es für erforderlich, auch in der Landesförderung der Grundstufe perspektivisch wieder zur ursprünglichen 1/3-Förderung zurückzukehren.

Jörg Dittrich im Amt des ZDH-Präsidenten bestätigt – Berthold Schröder neuer ZDH-Vizepräsident

Jörg Dittrich ist beim Deutschen Handwerkstag 2025 in Frankfurt am Main erneut einstimmig zum Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) für eine zweite Amtsperiode bis 2028 gewählt worden. Zu den beiden Stellvertretern von ZDH-Präsident Dittrich wurden Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer Dortmund, sowie Marcus Nachbauer, Bundesinnungsmeister und Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau, gewählt.

Auf dem Deutschen Handwerkstag in Frankfurt am Main hat die ZDH-Vollversammlung Jörg Dittrich als Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks einstimmig im Amt bestätigt. Der aus Dresden stammende Jörg Dittrich ist 56 Jahre alt, Dachdeckermeister, Diplom-Hochbauingenieur und Handwerkspolitiker. Mit 28 Jahren übernahm er den 1905 von seinem Urgroßvater gegründeten Familienbetrieb in vierter Generation. Dittrich wurde 2012 zum Präsidenten der Handwerkskammer Dresden gewählt. Er ist seit 2021 Präsident des Sächsischen Handwerkstages und seit 2023 Präsident des ZDH. Vor dem Hintergrund einer anhaltend schwachen Wirtschaftslage und steigender Belastungen für Mittelstand und Handwerk will Dittrich in seiner zweiten Amtszeit darauf hinwirken, dass sich die Rahmenbedingungen für Betriebe und Beschäftigte weiter bessern. Die Sorgen und Nöte von selbstständigen Meisterinnen und Meistern unterscheiden sich nicht von denen der Beschäftigten. Das beinhaltet, dass Bürokratie spürbar abgebaut und für eine generationengerechte und zukunftsfeste Finanzierung der Sozialversicherungssysteme, mittelstandswirksame steuerliche Entlastungen und verlässliche Energiepreise gesorgt wird. Ziel sei es, für die Betriebe ein Umfeld zu schaffen, in dem für sie Kosten, Abgaben, Personalengpässe und digitale Anforderungen beherrschbar werden und sie in die Lage versetzen, die Entwick-

Im Rahmen des Deutschen Handwerkstages in Frankfurt am Main trafen sich die Vertreter des Hittfelder Kreises zu einem politischen Austausch über landespolitische Fragen in den jeweiligen Bundesländern. Dem Hittfelder Kreis gehören die regionalen Landesvereinigungen der Fachverbände an. (v.l.n.r.: Alexander Repp, Präsident der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks, Rainer von Borstel, Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerk, Dominik Kruchen, Vizepräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Björn Felder, Präsident Handwerk Schleswig-Holstein, Dr. Frank Wackers, Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Marcel Müller-Richter, Geschäftsführer Handwerk Schleswig-Holstein)

lungen bei Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung bewältigen zu können. So solle das Handwerk auch künftig bleiben, was es auszeichnet: innovativ, verlässlich und unverzichtbar für Deutschland. Zu den beiden Stellvertretern von ZDH-Präsident Dittrich wurden Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer Dortmund, sowie Marcus Nachbauer, Bundesinnungsmeister und Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau, gewählt.

Dem engeren Führungszirkel im Geschäftsführenden ZDH-Präsidium gehören neben dem ZDH-Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten zudem Carola Zarth, Präsidentin der Handwerkskammer Berlin, und Thomas Bürkle, Vizepräsident des Zentralverbandes der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, an.

Die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Kammerseite (DHKT) im ZDH-Präsidium sind: Detlef Bade, Präsident der Handwerkskammer Braunschweig–Lüneburg–Stade, Michael Bissert, Präsident der Handwerkskammer für Unterfranken, Matthias Forßbohm, Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig, Susanne Haus, Präsidentin der Handwerkskammer Frankfurt–Rhein–Main, Axel Hochschild, Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Kurt Krautscheid, Präsident der Handwerkskammer Koblenz, Stefan Lobenstein, Präsident der Handwerkskammer Erfurt und Rainer Reichhold, Präsident der Handwerkskammer Region Stuttgart.

Die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsseite (UDH) im ZDH-Präsidium sind: Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks, Herbert Dohrmann, Präsident des Deutschen Fleischer-Verbandes, Detlef Peter Grün, Vizepräsident des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe und Bundesinnungsmeister des Zentralverbandes des Kfz-Handwerks, Michael Hilpert, Präsident des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima, Guido Müller, Präsident des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz, Uwe Nostitz, Vizepräsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, Alf Reuter, Präsident des Bundesinnungsverbandes für Orthopädie-Technik und Willi Seiger, Präsident des Bundesverbandes Metall.

Bei den gleichzeitig stattfinden Wahlen für den Vorstand des Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH) wurden folgende Vertreter aus Nordrhein-Westfalen gewählt: Dirk Bollwerk, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks, Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks, Martina Gralki-Brosch, Bundesinnungsmeisterin des Zentralverbandes Schilder und Leuchtreklame, Detlef Peter Grün, Vizepräsident des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe und Bundesinnungsmeister des Zentralverbandes des Kfz-Handwerks, Willi Seiger, Präsident des Bundesverbandes Metall und Thomas Radermacher, Präsident Tischler Schreiner Deutschland.

Aus den Verbänden

Personelle Veränderung in der Geschäftsführung des Fachverbandes SHK NRW

Mit Wirkung zum 2. Dezember 2025 ist Frank Hehl nicht mehr als Hauptgeschäftsführer für den Fachverband Sanitär Heizung Klima Nordrhein-Westfalen tätig.

Seit Januar 2024 führte Frank Hehl die Geschäfte des größten Landesinnungsverbandes im SHK-Handwerk. In dieser Zeit baute er neue Brücken in Sachen Gremienarbeit und politische Interessensvertretung. Darüber hinaus intensivierte Frank Hehl den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Schwesterverbänden und dem Zentralverband SHK.

Kommissarisch übernimmt nun Susan Meurer, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Geschäftsführerin Betriebswirtschaft, die Leitung des Verbandes. Unterstützt wird Sie dabei vom Vorstand und vom Geschäftsführungsteam Norbert Schmitz (Technik), Peter Schlüter (Recht) und Natascha Daams (Kommunikation).

Auszeichnung für Landesinnungsmeister Frank Mund

Für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Wirken wurde der Landesinnungsinnungsmeister des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes NRW und Kreishandwerksmeister von Mönchengladbach, Frank Mund, mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Handwerkskammer Düsseldorf und der Goldenen Ehrennadel der Stadt Mönchengladbach ausgezeichnet. Frank Mund ist seit 2014 Präsident des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes NRW und seit 2017 als Mitglied im Vorstand des Zentralverbandes des KfZ-Gewerbes engagiert. Auch die Idee eines trialen Studiums ist eng mit seinem Namen verbunden.

Dachdecker-Verband Nordrhein bestätigt Landesinnungsmeister Martin Weihsweiler im Amt und ehrt Raban Meurer mit der goldenen Ehrennadel

Die Mitgliederversammlung des Dachdecker-Verbandes Nordrhein hat am 14. November 2025 in Düsseldorf den bisherigen Landesinnungsmeister Martin Weihsweiler für weitere drei Jahre im Amt bestätigt. Außerdem wurde der ehemalige Landesinnungsmeister Raban Meurer für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement mit der goldenen Ehrennadel des Landesinnungsverbandes ausgezeichnet. Meurer ist seit 1994 im Vorstand des Dachdecker-Verbandes Nordrhein aktiv und war von 2016 bis 2022 Landesinnungsmeister. Ein besonderer Schwerpunkt seines Engagements gilt seit Jahren der Nachwuchsförderung und Ausbildung: Meurer wirkte entscheidend beim ersten länderübergreifenden Ausbildungsknigge mit und setzt sich mit großem persönlichem Einsatz für das Projekt „ASA Flex" ein. Die sogenannte nordrheinische Lösung ermöglicht angehenden Dachdeckern unbürokratische Unterstützung am Lernstandort und trägt dazu bei, bürokratische Hürden für Auszubildende abzubauen. In Anerkennung dieser außergewöhnlichen Verdienste erhielt Raban Meurer auf der Mitgliederversammlung die goldene Ehrennadel des Landesinnungsverbandes sowie aus den Händen des Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks die Ehrenplakette des Zentralverbandes.

Willi Seiger als Vorsitzender des Fachverbandes Metall NRW bestätigt

Der Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen hat Willi Seiger auf seiner jüngsten Mitgliederversammlung erneut zum Vorsitzenden gewählt. Der Maschinenbauunternehmer aus Lippstadt steht seit acht Jahren an der Spitze des Verbandes und gehört ihm seit 25 Jahren an. Willi Seiger verbindet unternehmerische Praxis mit langjährigem Engagement für die Branche und ist zugleich Präsident des Bundesverbandes Metall. Unter dem Motto „Zusammen in die Zukunft!" setzte die Mitgliederversammlung klare Schwerpunkte: Der kostenfreie MetallerTest für Auszubildende wird 2026 überarbeitet, die Nachwuchswerbung durch neue Projekte wie „Praktikum im Paket" gestärkt und mit dem Podcast „4K – Konstruktiv, Kreativ, Kompetent, Kundenorientiert" ein modernes Kommunikationsformat gestartet. Mit einem einstimmigen Wahlergebnis für den neuen Vorstand und einem stabilen Haushalt blickt der Fachverband optimistisch in die Zukunft. Seiger fasst zusammen: „Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unseres Metallhandwerks – stark, geeint und praxisnah."

Auszubildende im Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen erhalten Deutschland-Ticket

Voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2026 werden die Betriebe, die Mitglied im Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen (FEH. NRW) sind, ihren Auszubildenden ein Deutschland-Ticket zur Verfügung stellen. So sieht es der neue Tarifvertrag vor, auf den sich der FEH.NRW und die Gewerkschaft IG Metall am 2. Oktober 2025 geeinigt haben. „Damit gehören die Elektrohandwerke NRW bundesweit zu den Vorreitern: Als erstes Handwerk verschaffen sie ihren Auszubildenden denselben Mobilitätsvorteil, den Studierende bereits genießen, und setzen so nicht nur ein Zeichen für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität, sondern insbesondere für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung", so FEH-Präsident Martin Böhm und FEH-Hauptgeschäftsführer Christian Heil. Durch die flächendeckende Teilnahme werde das Ticket von den Betrieben zu einem ermäßigten Preis bezogen. Sie werden pro Monat voraussichtlich 37,80 Euro zahlen.

Johannes Kamm neuer Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Nordrhein-Westfalen

Zum neuen Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Nordrhein-Westfalen wurde Johannes Kamm gewählt. Der studierte Jurist stammt aus einer Hagener Handwerkerfamilie und war bisher als Geschäftsführer der Bäcker-Innung Berlin und des Bäcker- und Konditoren-Landesverbandes Berlin-Brandenburg tätig. Parallel zu seiner Aufgabe wurde Johannes Kamm auch zum Nachfolger von Lutz Denken als Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf gewählt.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Strukturreform in der NRW-Arbeitsgerichtsbarkeit

NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach hat gemeinsam mit den Präsidenten der Landesarbeitsgerichte Hamm, Köln und Düsseldorf ein Diskussionspapier zur Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Die Arbeitsgerichtsbarkeit verfügt aufgrund einer historisch gewachsenen Struktur in Nordrhein-Westfalen über eine Vielzahl sehr kleiner Einheiten. Rund 700 Mitarbeitende verteilen sich auf 33 Standorte. Vor diesem Hintergrund hat das Landeskabinett im Juni ein Eckpunktepapier zur „Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in Nordrhein-Westfalen" verabschiedet und einen Diskussions- und Beteiligungsprozess angestoßen. Das Diskussionspapier schlägt die Bildung größerer Einheiten und zukünftig 17 anstatt bisher 33 Arbeits- und Landesarbeitsgerichte in Nordrhein-Westfalen vor. Durch lokale Gerichtstage und auswärtige Kammern soll für alle Rechtssuchenden auch zukünftig in ihrer Region ein Arbeitsgericht schnell und unkompliziert erreichbar sein. Mit den Vorschlägen des Diskussionspapiers sollen die Erreichbarkeit der Kammern dauerhaft gewährleistet bleiben, geringere Wartezeiten bei der Entgegennahme von Anträgen anfallen, Ausfälle von Verhandlungen vermieden werden und die hohe Qualität der Rechtsprechung sichergestellt werden. Die nun vorgelegten Diskussionsvorschläge beruhen maßgeblich auf den bisher in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnissen und sollen bis Ende des Jahres auf der Ebene des Ministeriums der Justiz mit den beteiligten Interessenvertretungen erörtert werden. Der weitere Diskussions- und Beteiligungsprozess soll in eine abschließende Empfehlung für eine Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen münden, die Anfang des kommenden Jahres der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Aus der Rechtsprechung

EuGH erklärt Mindestlohnrichtlinie teilweise für nichtig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 11. November 2025 – C-19/23 die Richtlinie (EU) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (Mindestlohnrichtlinie) teilweise für nichtig erklärt. Geklagt hatte das Königreich Dänemark. Es hatte seine Klage vor allem darauf gestützt, dass die EU keine Kompetenz in den Bereichen Arbeitsentgelt und Koalitionsrecht habe, wie Art. 153 Abs. 5 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ausdrücklich klarstelle. Der EuGH hat der Klage teilweise stattgegeben. Wegen Kompetenzverstoßes wurden die Kriterien des Art. 5 Abs. 2 Mindestlohnrichtlinie für nichtig erklärt. Darin wurden den Mitgliedstaaten verbindlich Mindestkriterien vorgeschrieben, die diese bei der Ermittlung einer angemessenen Mindestlohnhöhe zu berücksichtigen hätten. Außerdem wurde die Vorgabe für nichtig erklärt, dass bei einer Indexierungslösung zur Höhe des Mindestlohns in den Mitgliedstaaten diese keinesfalls zu einer Verringerung der Mindestlohnhöhe führen dürfe (Art. 5 Abs. 3 Mindestlohnrichtlinie). Das Urteil hat keine direkte Auswirkung auf das deutsche Recht. Die Mindestlohnrichtlinie von 2022 war und ist nicht die Rechtsgrundlage des Mindestlohngesetzes (MiLoG) von 2014. Die Mindestlohnkommission kann weiterhin unabhängig und nach dem gesetzlichen Kriterium des § 9 Abs. 2 MiLoG nachlaufend gemäß der Tarifentwicklung die Mindestlohnhöhe im Sozialpartnerkompromiss entscheiden. Der EuGH lässt Art. 5 Abs. 4 Mindestlohnrichtlinie unbeanstandet. Danach „können" die Mitgliedstaaten für angemessene Mindestlöhne „auf internationaler Ebene übliche Referenzwerte wie 60 % des Bruttomedianlohns und 50 % des Bruttodurchschnittslohns und/oder Referenzwerte, die auf nationaler Ebene verwendet werden, verwenden." Wichtig ist, dass der EuGH diese Bestimmung deshalb nicht für kompetenzwidrig hält, weil sie gerade keine zwingenden Bestandteile oder eine Harmonisierung des Arbeitsentgelts für die Mitgliedstaaten vorschreibe, sondern die Wahl des konkreten Referenzwertes vielmehr freistelle. Der deutsche Gesetzgeber ist also weiterhin frei darin, ob er den Bruttomedianlohn oder den Bruttodurchschnittslohn als Kriterium aufgreifen möchte oder nicht.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

- Aachen

Carsten Jansen, Maler- und Lackierermeister, Baesweiler

- Arnsberg

Sebastian Rüßmann, Sundern

- Bielefeld

Georg Effertz, Dachdeckermeister, Rheda-Wiedenbrück
Thomas Fressmann, Beelen

- Bocholt

Martin Hestert, Malermeister

- Düsseldorf

Sandra Gronemeier, Damenschneidermeisterin, Düsseldorf

- Dortmund

Nina Horstmann, Elektrotechnikermeisterin, Dortmund
Achim Kluwe, Glasermeister, Dortmund
Daniel Kok, Parkettlegermeister und Bodenleger, Dortmund

- Minden

Markus Kemmener, Elektro-, Gas- und Wasser-Installateurmeister, Lübbecke
André Kutsche, Elektrotechnikermeister, Stemwede

- Münster

Matthias Feldbrügge, Münster

- Paderborn

Karl-Heinz Mergner, Delbrück
Norbert Roosen, Kfz-Meister, Bad Driburg
Burkhard Saabel, Bad Driburg
Hedwig Wecker, Willebadessen

Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
2022	110,4	7,1	110,2	6,9
2023	116,6	5,6	116,7	5,9
2024	119,2	2,2	119,3	2,2
Jan. 24	117,6	3,0	117,6	2,9
Feb. 24	118,3	2,6	118,1	2,5
März 24	118,7	2,3	118,6	2,2
April 24	119,2	2,3	119,2	2,2
Mai 24	119,2	2,5	119,3	2,4
Juni 24	119,3	2,2	119,4	2,2
Juli 24	119,6	2,3	119,8	2,3
Aug. 24	119,5	1,7	119,7	1,9
Sep. 24	119,5	1,5	119,7	1,6
Okt. 24	119,9	2,0	120,2	2,0
Nov. 24	119,5	1,9	119,9	2,2
Dez. 24	120,1	2,5	120,5	2,6
Jan. 25	120,0	2,0	120,3	2,3
Feb. 25	120,5	1,9	120,8	2,3
März 25	120,9	1,9	121,2	2,2
April 25	121,4	1,8	121,7	2,1
Mai 25	121,6	2,0	121,8	2,1
Juni 25	121,5	1,8	121,8	2,0
Juli 25	121,8	1,8	122,2	2,0
Aug. 25	121,9	2,0	122,3	2,2
Sep. 25	122,2	2,3	122,6	2,3
Okt. 25	122,7	2,3	123,0	2,3

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 02 11/30 82 36
02 11/30 06 52-0
Telefax: 02 11/39 75 88
02 11/30 06 52 10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 02161/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de

DAS HANDWERK

WEIHNACHTEN VERBINDET – HANDWERK AUCH.

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.